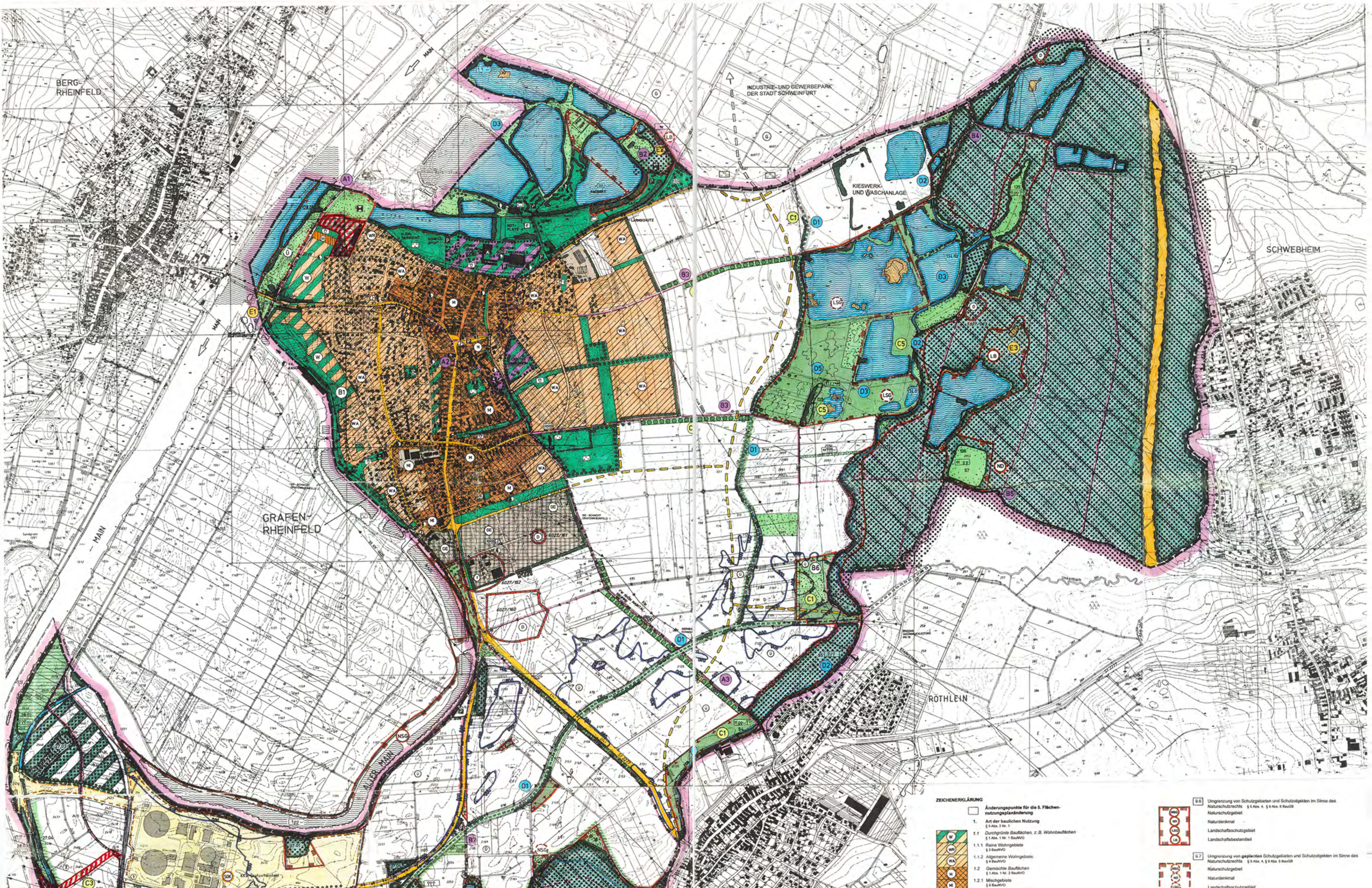

ZEICHENERKLÄRUNG

Änderungspunkte für die 5. Flächennutzungsplanänderung

1. Art der baulichen Nutzung
§ 5 Abs. 2 Nr. 1

1.1 Durchgrünte Bauflächen, z. B. Wohnbauflächen
§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO

1.1.1 Reine Wohngebiete
§ 3 BauNVO

1.1.2 Allgemeine Wohngebiete
§ 4 BauNVO

1.2 Gemischte Bauflächen
§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO

1.2.1 Mischgebiete
§ 6 BauNVO

1.3 Gewerbliche Bauflächen
§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO

1.3.1 Gewerbegebiete
§ 8 BauNVO

1.4 Sonderbauflächen
§ 1 Nr. 4 BauNVO

1.4.1 Sonderbauflächen

1.4.2 Sonstige Sondergebiete

1.4.3 Sondergebiet Kernkraftwerk

1.4.4 Flächen für Erwerbsgartenbau

2. Einrichtungen und Anlagen für den Gemeinbedarf
§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4

2.1 Verwaltungsgebäude
2.2 Schule
2.3 Kirche
2.4 Kindergarten
2.5 Feuerwehr
2.6 Durchgrünte Flächen für den Gemeinbedarf

3. Flächen für den überörtl. Verkehr und für die örtl. Hauptverkehrszüge
§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB

3.1 Straßenverkehr
3.1.1 Überörtl. und örtl. Hauptverkehrsstraßen
3.1.2 Ortschaftsgrenze mit anbaufreier Strecke
3.1.3 geplante Straßentrassen
3.1.4 Lärmschutz
3.2 *Ruhender Verkehr*
3.3 *Überörtl. Wege und örtl. Hauptwege*
Wanderwege
Fahrradwege

4. Flächen für Versorgungsanlagen
§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4

4.1 Umformerstation
4.2 Pumpwerk (Abwasser)
4.3 Regenüberlaufbecken
4.4 Regenrückhaltebecken

5. Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen
§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4

5.1 Führung von Versorgungsleitungen
z.B. G = Gas W = Wasser E = Elektrizität
5.2 Fernmeldekabel
5.3 Ringleitung der Grundwasserabsenkung

6. Grünflächen
§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB
Parkanlage
Festplatz
Badeplatz
Friedhof
Dauerkleingärten
Spielplatz
Sportplatz

7. Wasserflächen und Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
7.1 Wasserflächen
7.2 Überschwemmungsgebiet
7.3 Flutgraben
7.4 Hochwasserdamm

8. Flächen für die Landwirtschaft und Wald
§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4
8.1 Waldflächen
8.2 Bannwald
8.3 Flächen für mögliche Waldentwicklung
8.4 Flächen für die Landwirtschaft ~~(Standorte Wiesenbau sind ausgeschlossen)~~
8.5 Wiesenflächen, als bodenständiges Grünlandpotential nach Möglichkeit zu erhalten
8.6 Wiesen, zu entwickeln
8.7 Landwirtschaft. Flächen mit Vorrang Nutzungsextensivierung als Grünland oder durch ökolog. Landbau

9. Nutzungsregelungen und Planungen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4
9.1 Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
9.2 Hecke, Gebüsch, Bäume, im Grundzug zu erhalten
9.3 Sand- oder Kiesflächen (Biotopentwicklung)
9.4 Vorschlag: Gewünschte Biotopvernetzung
9.5 Karlierte Biotope
schützenswerte Vegetationsstrukturen:
Auwald
Röhricht
Hochstauden
Naßwiese / Großseggenried
Feuchtgebüsch
Gewässervegetation
Magerwiese

9.6 Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts § 5 Abs. 4, § 9 Abs. 6 BauGB
Naturschutzgebiet
Naturdenkmal
Landschaftsschutzgebiet
Landschaftsbestandteil

9.7 Umgrenzung von **geplanten** Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts § 5 Abs. 4, § 9 Abs. 6 BauGB
Naturschutzgebiet
Naturdenkmal
Landschaftsschutzgebiet
Landschaftsbestandteil

10. Sonstige Planzeichen
10.1 Flächen für Kiesabbau mit anschließender Nutzung als Wiese
10.2 Standort mit Altlasten
z.B. A1 10.3 Numerierung von Maßnahmenvorschlägen
10.4 Flurdenkmale
D 10.5 Umgrenzung der Gebiete oder Anlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen
10.6 Grenze des räuml. Geltungsbereiches

VERFAHRENSVERMERKE:

A) Der Entwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 16.02.98 wurde mit der Erläuterung gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit vom 25.05.98 bis 30.06.98 öffentlich ausgelegt.

Grafenrheinfeld, den 12.05.99 Bürgermeister

B) Der Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht in der Fassung vom 08.02.99 wurde vom Gemeinderat am 08.04.99 beschlossen.

Grafenrheinfeld, den 12.05.99 Bürgermeister

C) Vermerk des Landratsamtes
Die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Grafenrheinfeld mit Neufassung und integriertem Landschaftsplan wurde mit Bescheid des Landratsamtes Schweinfurt von 01.09.1999, Nr. 5.3 - 610/2-2-10, gemäß § 6 Abs. 1, 2 BauGB genehmigt.
Schweinfurt, 01.09.1999 Landratsamt
I.A.
Hahn, Regierungsrat

D) Die Erteilung der Genehmigung ist am 24.09.99 durch Bekanntmachung in der Rundschau Nr. 38/99 ortsüblich bekannt gemacht worden mit dem Hinweis darauf, daß der Flächennutzungsplan mit dem Erläuterungsbericht zu jedermanns Einsicht im Rathaus Grafenrheinfeld während der allgemeinen Dienststunden bereitgehalten wird. Weiter wurde darauf hingewiesen, daß über den Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben wird. Mit dieser Bekanntmachung wird der Flächennutzungsplan wirksam.
(§ 6 (5) Satz 2 BauGB).

Grafenrheinfeld, den 24.09.99 1. Bürgermeister

Flächen bzw. Planungen, die gemäß Bescheid des Landratsamtes Schweinfurt Nr. 5.3-610/2-10 vom 01.09.1999 von der Genehmigung ausgenommen sind

MASSNAHMENVORSCHLÄGE:

A1 Radwege

1) Mainradweg im Norden
- Optimierung der Dammtrasse in Verbindung mit Biotopgestaltung

2) Ortsdurchfahrung:
- Trasse durch historischen Ortskern verlegen

3) Verbindung von Röthlein her
- durch Wegebegleitpflanzung markieren

4) Radweg auf vorhandenen Wirtschaftweg nach Heidenfeld ausweisen

B1 Fußwege

1) Westlicher Ortsrand
- bestehendes Wegenetz pflegen und hinter Werksgebäude Tasch fortführen
- u.U. kleinen Radrundweg auf gesonderter Trasse neben dem Fußweg ausweisen

2) Fußwegnetz im Erholungsgebiet Altmainschleife
- Trassen u.U. als Naturlehrpfad präzisieren

3) Verknüpfung Ortsrand - Kapitelwald
- Nord- und Südtrasse der vorhandenen Wirtschaftswege durch Gliederungspflanzungen aufwerten

4) Nördlicher Kapitelwald
- Fußwegrundwege präzisieren

5) Südlicher Kapitelwald
- Fußwegrundwege präzisieren und markieren (Waldlehrpfad?)

6) Olberts
- Fußwegverbindung zum Elmuß anlegen

7) Parkplatz Elmuß
- Ordnen und Rundwegeanbindung zum Elmuß klären

C1 Landschaftspflege:
Verknüpfung von Landwirtschaft und Biotopentwicklung

1) Vordringliche Umwandlung von Äckern zu Grünland
- zwischen Altmain Nord und nordwestl. Ortsrand
- bei den Glöckleseen und vor dem Kapitelwald
- als Puffer zu Hirtenbach und Unkenbach (am Olbrich)

2) Wanderungskorridore anlegen als Landschaftsgliederung und Lebensraumverknüpfung. Vielfältige Gestaltungsmöglichkeiten: Grünlandstreifen mit Hecken, Feldgehölzen oder Baumreihen, Altgras- und Magerstreifen, Sukzessionsflächen
- zwischen östlichem Ortsrand und Kapitelwald (fußwegbegleitend)
- am „Reichentau" (beim Garstädter Holz)
- zwischen Vogelschutzgebiet und Unkenbach (Elmuß) bei Heidenfeld

3) Im Vorfeld von überregional bedeutsamen Auwäldern bzw. Auwaldrelikten Pufferzonen entwickeln:
Acker in Extensivgrünland umwandeln oder Sukzessionsstreifen abmarken, Bodenmodellierungen zur Schaffung von Feuchtsenken und Kleinstümpeln, Waldsaumnischen anlegen, Wasserhaushalt-Rückhaltung ermöglichen mit sukzessiver Wiedervernässung
- am Oberholz (östl. Garstädter Holz)
- zwischen Ohe und „Drei Gruben" entlang der Flutmulde rund um das Elmuß
- am Garstädter Holz

4) Erweiterung des Vogelschutzgebietes östlich Garstadt über Auskiesung und Biotopgestaltung - insbesondere Neuanlage von auetypischen Feuchtwiesen sowie Erhalt von naturschutzrelevanten Strukturen, wie Feldgehölzen, Säumen und Wiesen.

5) Entwicklung von mageren Feuchtwiesen im Bereich der Hirtenbachaue, des Sauerstückssees und des Riederitz zur Stärkung der Wiesenbrüterpopulationen

D1 Landschaftspflege:
Verbesserung von Feuchtlebensräumen und Wasserhaushalt

1) Künstliche Gerinne (Oberen Graben und Flutmulde) soweit möglich zu Feuchtlebensräumen aktivieren:
- ~~Abfluß verzögern durch Strukturmittel~~
- Entwickeln von Hochstaudenfluren und Feuchtgebüsch durch Zurücknahme der Uferpflege
- natürliche Sukzession in kleineren Teilbereichen zulassen, bzw. weitere Gehölzpunkts initiieren
- behutsame Ufermodellierung an ausgesuchten, entwicklungsfähigen Abschnitten

2) Natürliche Bachläufe verbessern
- Hirtenbach und Unkenbach in ihren naturnahen Bereichen - soweit erforderlich - durch entsprechende Pflege der Ufer und des Gewässerbettes ökologisch optimieren
- Unkenbachlauf im Erlein verlegen und renaturieren
- stillgelegte alte Bachschlingen im Elmuß reaktivieren

3) Vorhandene Auskiesungen
- Fischereinutzungskonflikte beseitigen
- durch Biotoppflege und Biotopgestaltung ökologisch optimieren

4) Vogelschutzgebieterweiterung östlich Garstadt
- über entsprechende landschaftspflegerische Begleitplanung bei Auskiesungen bestmögliche Entwicklungen vorgeben und umsetzen, z.B. Wiesenflächen schaffen bzw. erhalten, auetypische Bodenmodellierungen herstellen und magere Saumsituationen entlang von Gräben, Wegen, Böschungen und Waldrändern begründen

5) Entwicklung des Lebensraumkomplexes Sauerstück-See mit Riederitz, Wiesenbrüterflächen, Kleingewässermosaik und Hirtenbachaue über eine standortgeeignete Biotopgestaltung, z.B. Extensivwiesen mit Feuchtsenken, mosaikartig vernetzte vielgestaltige Wasserflächen, Sukzessionsflächen auf magerem, kiesigem Substrat.

E1 Optimierung von ökologisch besonders wertvollen Standorten, z.B. Sanddüne und Sandmagerrasen

1) Sandige Mainufer bereiche als Standort für spezielle Flora und Fauna offenhalten

2) Sandmagerrasen beim alten Reitplatz über LB-Ausweisung und entsprechende Pflege sichern

3) Flugsanddüne innerhalb des geschützten Landschaftsbestandteiles „Am Tännig", offene Sandbereiche erhalten. Neophyten wie die spätblühende Traubenkirsche (Prunus serotina) aus dem Dünenbereich hinausdrängen

Freiwillige Leistungen der Gemeinde zur ökologischen Wertschaffung können auch im Vorgriff auf erforderliche Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen angerechnet werden.

Mit Ausnahme der im Flächennutzungsplan gekennzeichneten Flächen soll auf allen anderen Flächen die Sand- und Kiesausbeute ausgeschlossen sein (§ 35 Abs. 3, Satz 3 Baugesetzbuch i.d. Fassung v. 1.1.1998).
Diese Vorschrift besagt: "Öffentliche Belange stehen einem Vorhaben nach Absatz 1 Nr. 2 bis 6 in der Regel auch dann entgegen, soweit hierfür durch Darstellungen im Flächennutzungsplan oder als Ziele der Raumordnung eine Ausweisung an anderer Stelle erfolgt ist."

GEMEINDE GRAFENRHEINFELD
Landkreis Schweinfurt

5. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES LANDSCHAFTSPLAN UND NEUFASSUNG

ENTWURF M 1 : 5.000

N

Planverfasser:
Dietz und Partner
Landschaftsarchitekten BDLA
Büro für Freiraumplanung
97725 Elfershausen - Engenthal 42
Tel. 09704 / 818

BV 907	Blatt 2
Gez. IÖlHo	Datum: 31.05.1995 JULI 1995 NOV. 1995 12.06.1997 16.02.1998 08.02.1999